

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

12.5.1888 (No. 130)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 12. Mai.

№ 130.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltenen Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 11. Mai.

Heute beabsichtigt Boulanger seine Reise nach dem Departement du Nord anzutreten und bei der bekannten Wahrheitsliebe der „Cocarde“ und der mit ihr verwandten Zeitungen kann man sich darauf gefaßt machen, daß die boulangistische Presse Wunderdinge über den begeisterten Empfang des Plebiszitgenerals in jenem Departement zu erzählen wissen wird. Seiner eigenen Erklärung nach begibt Boulanger sich nach dem Norddepartement, um „seinen Wählern zu danken“. Die schöne Tugend der Dankbarkeit liefert indessen weder das einzige noch das hauptsächlichste Motiv seiner Reise; in Wirklichkeit kommt es Herrn Boulanger namentlich darauf an, die bereits etwas niedergebrannte Flamme der boulangistischen Bewegung von neuem anzufachen. Ganz ohne Gegendemonstrationen werden die Huldigungen für Boulanger im Norddepartement nicht bleiben; man weiß, daß die nicht-boulangistischen Wähler des Departements in den letzten Wochen mehrfach dokumentirt haben, wie sie über Boulanger denken, daß der Gemeinderath von Lille dem Pariser Gemeinderath wegen dessen Beschluß gegen den Boulanger-Kultus eine Zustimmungsendorse sendte und die Viller Patriotenliga Herrn Droulede, weil sie mit der Verherrlichung eines einzelnen Mannes nicht einverstanden war, die Heerfolge verweigerte. Die Reise Boulanger's im Norddepartement wird daher vielfach das Gegenstück zu der Reise des Präsidenten Carnot im Süden des Landes bilden; wenn sich bei letzterer unter die Huldigungen auf den Präsidenten zuweilen der fatale Ruf: „Vive Boulanger“ mischte, so wird der Deputirte des Norddepartements an manchen Orten das „Vive Carnot“ vernehmen; verkörpern sich doch in beiden Persönlichkeiten bestimmte, einander entgegengesetzte Programme, das Programm einer Partei des besonnenen Fortschritts und das Programm einer Partei des Umsturzes. Wenn die boulangistische Presse es aber im Allgemeinen mit der Wahrheit nicht so genau nimmt und in ihren Berichten über die Reise Boulanger's gern der Wirklichkeit mit der Phantasie ein wenig nachhelfen wird, so ist es doch gar nicht zu bezweifeln, daß der ehemalige General in der That einen festlichen und sehr warmen Empfang finden wird. Die Mehrzahl der Wähler ist auf seiner Seite, denn wie man das Wahlergebnis vom 15. April immer drehen und wenden mag, es bleibt eine entschiedene Vertrauensstimmung für Boulanger und dieser Kundgebung dürfte auch die persönliche Aufnahme des Gewählten bei seinen Wählern entsprechen. Nur in der Frage, was eine enthusiastische Aufnahme Boulanger's im Norddepartement beweisen, welche Schlüsse allgemeiner politischer Natur daraus abzuleiten sein würden, können und müssen die Ansichten auseinandergehen. Boulanger's Anhänger werden natürlich behaupten, die Erfolge ihres Parteiführers im Norddepartement seien ein Trumpf, der die von Sadi Carnot mit seiner Reise im Süden ausgespielte Karte übertrifft; die sympathische Aufnahme, welche Carnot gefunden, verliere an Werth, wenn sein Gegner Boulanger eine eben so sympathische oder noch glänzendere Aufnahme in einem anderen Theile der Republik findet. Sie werden daraus folgern, daß Boulanger's Programm: Kammerauflösung und Verfassungsrevision, ausgeführt werden müsse. Diese Ansicht dürfte jedoch von den Nicht-boulangisten lebhaft angefochten werden. Die Wähler Boulanger's im Norddepartement sind zum allergrößten Theile Monarchisten. Die monarchistische Partei ist in diesem Departement stärker als zuvor; den Beweis dafür bietet der Umstand, daß bei den Gemeinderathswahlen vom vorigen Sonntag fünf der wichtigsten Gemeinden von den Republikanern an die Konservativen verloren wurden. Die republikanische Regierung wird nicht die Verpflichtung fühlen, den Willen Derer auszuführen, die Feinde der Republik sind und auf den Sturz der republikanischen Staatsform ausgehen. Sie wird vielmehr erklären, daß, wenn der Vertrauensmann der republikanischen Elemente die Kammerauflösung und die Verfassungsrevision fordert, dies für sie ein Grund mehr sei, diesen Forderungen gegenüber mißtrauisch zu sein. Als bald nach dem Wiederbeginne der Kammerverhandlungen, anfangs nächster Woche, erhält die Frage der Verfassungsrevision für die Deputirtenkammer praktische Bedeutung. Das Ministerium Floquet wird sich aus den bekannten Gründen der sofortigen Zuangriffnahme der Verfassungsrevision widersetzen und es ist anzunehmen, daß es in der Frage siegreich bleiben wird.

Dem Bundesrath ist folgender Entwurf einer Verordnung betreffend die Ausführung der am 9. September 1886 zu Bern abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internatio-

nen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst ausgegangen:

§ 1. Die zufolge des Artikels 14 der vorbezeichneten Uebereinkunft in Deutschland eintretende Anwendung derselben auf alle aus den übrigen Vertragsländern herrührenden, beim Inkrafttreten der Uebereinkunft in ihrem Ursprungslande noch nicht Gemeingut gewordenen Werke unterliegt, soweit nicht nach Nr. 4 Absatz 2 des Schlussprotokolls bestehende Verträge platzgreifen, den nachstehenden Einschränkungen: 1) Der Druck der Exemplare, deren Herstellung bei dem Inkrafttreten der Uebereinkunft erlaubter Weise im Gange war, darf vollendet werden; diese Exemplare sowie diejenigen, welche zu dem gedachten Zeitpunkt erlaubter Weise hergestellt waren, dürfen verbreitet und verkauft werden. Ebenso dürfen die zu dem gedachten Zeitpunkt vorhandenen Vorrichtungen, wie Stereotypen, Holzstöcke und gestochene Platten aller Art sowie lithographische Steine, bis zum 31. Dezember 1891 benutzt werden. 2) Werke, welche vor dem Inkrafttreten der Uebereinkunft in einem der übrigen Vertragsländer veröffentlicht sind, genießen den im Artikel 5 der Uebereinkunft vorgesehenen Schutz des ausschließlichen Uebersetzungsrechts nicht gegenüber solchen Uebersetzungen, welche zu dem gedachten Zeitpunkt in Deutschland erlaubter Weise bereits ganz oder theilweise veröffentlicht waren. 3) Dramatische oder dramatisch-musikalische Werke, welche in einem der übrigen Vertragsländer veröffentlicht oder aufgeführt und vor dem Inkrafttreten der Uebereinkunft im Original oder in Uebersetzung in Deutschland erlaubter Weise öffentlich aufgeführt sind, genießen den Schutz gegen unerlaubte Aufführung im Original oder in einer Uebersetzung nicht. — § 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Die Bestimmungen derselben gelten auch für die seit dem Inkrafttreten der Uebereinkunft verlossene Zeit. Nach der Verkündung dieser Verordnung unterliegt indessen die im § 1 Nr. 1 gewährte Befugnis zum Verkauf und zur Verbreitung von Exemplaren, sowie zur Benutzung von Vorrichtungen der Verbindung, daß die Exemplare und Vorrichtungen mit einem besonderen Stempel versehen sind. Die Abkempfung muß spätestens am 15. August 1888 erfolgen. Die näheren Anordnungen in Betreff der Abkempfung werden vom Reichskanzler erlassen. — § 3. Im Fall des Beitritts anderer Länder auf Grund des Art. 18 der Uebereinkunft finden die Bestimmungen im § 1 und § 2 sinngemäße Anwendung. Inwieweit nach denselben das Inkrafttreten der Uebereinkunft als Zeitpunkt entscheidet, ist statt dessen der des Beitritts maßgebend. Von letzterem Zeitpunkt an gerechnet ist die Benutzung der Vorrichtungen (§ 1 Nr. 1) vier Jahre lang gestattet und die Abkempfung (§ 2) binnen drei Monaten zu bewirken.

In der Begründung heißt es: „Inhaltlich des Gesetzes vom 4. April 1888, betreffend die Ausführung der am 9. September 1886 zu Bern abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst, sollen die in Nr. 4 Absatz 3 des Schlussprotokolls vorbehaltenen Bestimmungen über die Art und Weise der Anwendung des im Artikel 14 der Uebereinkunft enthaltenen Grundgesetzes durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths getroffen werden. Wie in der Begründung zum Entwurf des bezeichneten Gesetzes ausgeführt ist, handelt es sich dabei um die Feststellung der Einschränkungen, welche in Betreff der grundsätzlichen Anwendung der Uebereinkunft auf die bei ihrem Inkrafttreten bereits vorhandenen Werke für Deutschland geboten erscheinen. Der vorliegende Verordnungsentwurf bewirkt diese Feststellung insofern herbeizuführen, als sie zur Zeit zum Schutze deutscher Interessen im Allgemeinen und abgesehen von den etwa einzelnen Vertragsländern gegenüber noch in Frage kommenden besonderen Maßnahmen für erforderlich zu erachten ist.“

Deutschland.

* Berlin, 10. Mai. Seine Majestät der Kaiser hatte heute einen guten Tag. Allerhöchstderselbe nahm reichliche Nahrung ein und war in guter Stimmung. Von 11 Uhr Vormittags bis 8^{1/2} Uhr Abends war der Kaiser außer Bett und ruhte in seinem Arbeitszimmer auf dem Sopha. Im Laufe des Nachmittags stattete Ihre Königliche Hoheit die Erbprinzessin von Meiningen dem Kaiser einen längeren Besuch ab; ferner waren die Minister Frhr. v. Lucius und v. Friedberg kurze Zeit beim Kaiser. — Ihre Majestät die Kaiserin unternahm heute Nachmittag eine Ausfahrt nach dem Grunewald.

Der Herrmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Albrecht von Preußen hat unter dem 24. März er. an Seine Majestät den Kaiser und König ein Huldigungsschreiben gerichtet und von Allerhöchstdenselben darauf am 31. desselben Monats folgende Antwort erhalten, die jetzt mit Zustimmung des Kaisers veröffentlicht wird:

„Ew. Königliche Hoheit und Liebden haben Mir nach dem schmerzlichen Heimgange Meines theueren Herrn Vaters, die Huldigung der Valley Brandenburg des ritterlichen Dedens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem als ihrem gegenwärtigen Landesherren und Protektor, in so erhebenden Worten dargebracht, daß Ich, tief bewegt von diesen Beweisen der Treue und Anhänglichkeit, Meinen aufrichtigen Dank dafür anspreche. Ew. Königliche Hoheit und Liebden dürfen sich überzeugt halten, daß Ich, gleich Meinem nun in Gott ruhenden Herrn Vater, dem verdienstvollen Orden, dessen Werke selbstloser und aufopfernder Nächstenliebe sich selbst rühmen, stets ein warmes Interesse zuwenden werde. Charlottenburg, den 31. März 1888. Friedrich.“

Der Bundesrath hat des Himmelfahrtstages wegen seine wöchentliche Plenarsitzung schon gestern abgehalten. Zur Berathung standen u. A. der zweite und dritte Bericht der Vollzugskommission für den Zollanschluß Hamburgs, der Entwurf einer Verordnung über die Ausführung der zu Bern am 9. September 1886 abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst, Anträge Bayerns und Mecklenburg-Schwerins, betreffend die Abänderung des Etats der Zollverwaltungskosten für Bayern und Mecklenburg-Schwerin und ein Antrag auf Befegung von Stellen bei den Disziplinarkammern.

Von dem Zwanzigmarkstück mit dem Bildniß Seiner Majestät Kaiser Friedrichs wurden bis Ende vergangener Woche 2^{1/2} Millionen Mark an die Reichsbank aus der Münze abgeliefert. Im Ganzen sollen vorerst 10 Millionen Mark in Golddoppelfronen mit dem neuen Gepräge ausgemünzt werden.

Wie berichtet wird, hat das Reichsversicherungsamt von der ihm nach § 88 des Unfallversicherungsgesetzes zustehenden Befugnis, jederzeit eine Prüfung der Geschäftsführung der Berufsgenossenschaften vorzunehmen und sich seitens der Vorstandsmitglieder und Beamten der letzteren Bücher, Beläge, Korrespondenzen sowie die auf die Festsetzung der Entschädigungen und Jahresbeiträge bezüglichen Schriftstücke vorlegen zu lassen, in letzter Zeit einen häufigen und umfassenden Gebrauch gemacht.

Hamburg, 10. Mai. Der Hamburger Senat denkt an den Bundesrath den Antrag gelangen zu lassen, den Zeitpunkt, an welchem das Freihafengebiet endgültig begrenzt werden solle, auf drei Jahre hinauszuschieben, da das in Aussicht genommene Gebiet den Ansprüchen des von Jahr zu Jahr anwachsenden Handels bei weitem nicht genüge. Die Hamburger Bürgerschaft nahm heute debattelos den dahingehenden Antrag des Senats an. Der Senat wird demnach auf Grund des Anschließungsvertrages dem Reiche gegenüber die Erklärung abgeben, daß das in das Eigenthum des Staates übergegangene Areal zwischen Kleinsteeth und Sanft Annen einerseits und Sanft Annensteeth und Neuraudrahm andererseits einschließlich der letztgenannten Straße zum Freihafengebiet zugezogen werde, daß aber hinsichtlich der weiteren Zuziehung des in dem Anschließungsvertrage bezeichneten Stadttheils zum Freihafen die Ausdehnung der Frist auf drei Jahre nach erfolgtem Anschluß beim Bundesrath beantragt werde. An dem Zeitpunkt des Eintritts Hamburgs in den Zollverband, der bekanntlich auf den 1. Oktober d. J. festgesetzt ist, ändert dieser Antrag selbstverständlich nichts.

München, 10. Mai. Wie die „Allg. Ztg.“ vernimmt, ist die Uebertragung der IV. deutschen Armeeinspektion an den Feldmarschall Grafen Blumenthal Sr. Königl. Hoh. dem Prinz-Regenten in einem eigenhändigen längeren Schreiben Sr. Maj. des Deutschen Kaisers notifizirt worden. — Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent hat in einem Armeebefehl bestimmt, daß, „um das Andenken des verstorbenen, um das Königreich und die Armee hochverdienten Generals der Infanterie und Generalkapitans der Leibgarde der Hartschiere, Sigmund Freiherrn v. Brandt zu ehren, die Offiziere der Leibgarde der Hartschiere und die Offiziere des 8. Infanterieregiments fünf Tage, die Offiziere des Kriegsministeriums aber, dem es gegönnt war, den Verewigten in schwerer und bewegter Zeit als immer bewährten Leiter an der Spitze zu sehen, sieben Tage Trauer anlegen.“ (Der „Nordb. Allg. Ztg.“ zufolge richtete der Reichskanzler an den Sohn des verstorbenen Generals v. Brandt ein Beileidstelegramm, worin er seine herzlichste Theilnahme an dem Verlust ausdrückt, den derselbe durch den Tod des Vaters erlitten und besonders hervorhebt, daß im ganzen Reiche das Andenken an den Verstorbenen in dankbarer Erinnerung bleiben werde, innig verknüpft mit der Geschichte des deutschen Vaterlandes, an welcher der Verstorbene zu erster Zeit thatkräftig mitgewirkt habe.) Der Beerdigung des Freiherrn v. Brandt, die heute stattfand, wohnten Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent, die übrigen Prinzen des königlichen Hauses, die Hofwirthenträger, das gesammte Ministerium, die Generalität, die Reichsräthe, zahlreiche Beamte von Civil- und Militärbehörden und sonstige hervorragende Persönlichkeiten bei.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Mai. Die „Politische Korrespondenz“ erfährt, daß die Zeitungsgerichte über bevorstehende bedeutende Veränderungen in dem österreichischen diplomatischen Corps vollständig unbegründet sind. Wichtig sei lediglich, daß Graf Karolyi, der Botschafter am

englischen Hofe, im Laufe des Jahres in den Ruhestand treten werde; über den Nachfolger desselben sei jedoch noch keine Entscheidung getroffen. — Der vielbesprochene Schulantrag des Prinzen Alois Liechtenstein wird in dieser Session des Abgeordnetenhauses nicht mehr zur ersten Lesung gelangen. Die Zeit des Abgeordnetenhauses ist kostbar, da sich die Einberufung der Delegationen nicht über die ersten Tage des nächsten Monats hinauschieben läßt und noch wichtige Vorlagen, wie die Brantweinsteuerverordnung und das Uebereinkommen mit dem Oesterreichischen Lloyd, erledigt werden müssen. Der Kaiser hatte den Prinzen Liechtenstein zu sich berufen und scheint persönlich den Wunsch geäußert zu haben, daß der Prinz auf die Veranlassung seines Antrags jetzt verzichte.

Italien.

Rom, 11. Mai. (Tel.) Aus Mailand wird berichtet, daß der Zustand Seiner Majestät des Kaisers von Brasilien die Aerzte befriedigt. Die Symptome der Rippenfellentzündung und das Fieber sind in Abnahme begriffen. Dr. Semmola glaubt, daß die Krankheit regelmäßig verlaufe. — Das italienische Königspaar verläßt heute Vormittag Bologna und kehrt hierher zurück. Als die Königin gestern Nachmittag die Ausstellung der schönen Künste in Bologna besichtigte, ließ ein Sicherheitswachmann durch Unachtsamkeit sein Gewehr fallen, welches sich entzündete. Es kam kein Unfall vor, auch entstand keine Unruhe. — In der Deputirtenkammer hat der Minister der öffentlichen Arbeiten auf eine Anfrage erklärt, die Regierung habe Bourparlers eingeleitet, um zu verhindern, daß die Beförderung der indischen Post über Brindisi aufhöre.

Frankreich.

Paris, 10. Mai. Der Kriegsminister Freycinet bringt einen großen Theil seiner Zeit auf militärischen Dienstreisen zu, die ihn namentlich nach den nordöstlichen, der deutschen Grenze zunächst gelegenen Departements führen. Er traf gestern Vormittag in Toul ein und besuchte von dort aus Verdun, um die Festungswerke zu besichtigen und den in Folge der Erfindung neuer Sprengstoffe notwendig gewordenen Umbau der Festungen zu prüfen. Bei dem Eifer, den er in seiner Stellung als Kriegsminister entwickelt, verfolgt Herr v. Freycinet offenbar die Absicht, sich der öffentlichen Meinung gegenüber zu rechtfertigen und diejenigen, welche sich über die Ernennung eines Civilisten zum Kriegsminister tadelnd ausgesprochen haben, durch seine Bestehenheit im Amte in's Unrecht zu setzen. Es sind bekanntlich namentlich die Boulangeristen und ihre bonapartistischen Freunde, welche die Anstellung eines Civilisten als Kriegsminister so heftig angegriffen haben, und der boulangistische Bewegung entgegenzuwirken erscheint den Ministern wichtig. Wie Herr v. Freycinet durch seinen Pflichten den Angriffen seiner boulangistischen Widersacher zu begegnen sucht, so versäumt auch der Ministerpräsident Floquet keine sich ihm darbietende Gelegenheit, vor den Zielen des Boulangerismus zu warnen. Eine solche Gelegenheit bot ihm am Mittwoch Nachmittag die Eröffnung der Ausstellung zur Erinnerung an die Festigung der Bastille auf dem Marsfelde. Der Ministerpräsident erschien unangemeldet auf dem Festplatze, wo er den Vorsitzenden der Ausstellung, den Abgeordneten Douville-Mailleten, begrüßte und von diesem in mehrere Reden, alsdann auch in die vom Architekten Colbert erbaute „Bastille“ geführt wurde. Statt der düstern Gefängnisse fand man eine große Halle, die mit Wimpeln und Fahnen in bunten Farben geschmückt und in deren Mitte eine große Tafel mit kalten Speisen besetzt aufgestellt war. Floquet hielt, während man speiste, eine Rede, in der er sagte: „Ich wurde zu meiner Ueberraschung in die Bastille gebracht. Statt eines finsternen Kerkers finde ich ein glänzendes Festmahl und wahrhaftig, ich glaube nicht, daß ich veranlaßt würde, öffentlich zu reden. Aber weil Gelegenheit sich nun einmal geboten hat, erkläre ich, daß wir nicht zurückweichen und zur Bastille zurückkehren wollen. Wir, die wir ein volles Jahrhundert für die Freiheit gekämpft, wollen diese Freiheit nicht preisgeben und uns nicht vor einem Sögenbilde beugen.“ Der donnernde Beifall, welcher die Ansprache Floquets begleitete, zeigte, daß man die Anspielung des Konseilspräsidenten auf Boulanger verstanden hatte. Boulanger ist übrigens nicht recht zufrieden; die zu seinen Gunsten organisierte Bewegung will noch immer nicht wieder recht in Schwung kommen. Das für gestern in Aussicht genommene Festmahl in Saint-Mandé, bei welchem er den Vorsitz führen sollte, ist, wie telegraphisch schon berichtet, verschoben worden. Die Veranstalter des Banketts motiviren die Abbestellung allerdings damit, daß Boulanger verhindert gewesen wäre, an dem Diner theilzunehmen; der wirkliche Grund soll aber der sein, daß nur 150 Unterschriften erfolgt waren, von denen noch dazu die Mehrzahl von Gegnern des Gefeierten herrührt. Boulanger und seine Freunde sahen ein, daß etwas geschehen müsse, um der Agitation wieder einen kräftigen Anstoß zu geben, das allgemeine Interesse von Neuem zu beleben und Klänge zu machen. Dazu sollen die Reisen Boulangers nach dem Norddepartement und sein Buch über die „Deutsche Invasion“ dienen. Von dem Verleger des Boulanger'schen Buches wird die öffentliche Meinung kräftig bearbeitet. In allen Straßenecken sieht man das Titelbild des Buches, den Soldaten, welcher kampfbereit nach dem Schwarzwald und dem Sträßburger Münster späht. In aller Leute Hände sieht man die von Zeitungsverkäufern unentgeltlich vertheilte erste Lieferung des Heftwerks. 17 Buchdruckmaschinen, von denen die größte 200 000 Bogen in 24 Stunden fertigstellen vermag, sind unaufhörlich Tag und Nacht im Gange, um die 2 1/2 Millionen Exemplare fertig zu stellen. Man

darf sich keiner Täuschung über die aufreizende Wirkung des Buches hingeben. Titel und Autornamen allein schon sind von großer Anziehungskraft und um diese Anziehungskraft zu erhöhen, den Eindruck der Lektüre des Buches zu verstärken, werden die boulangistischen Blätter eifrig bemüht sein. Vielleicht wird man schon auf Boulanger's Reise einige Wirkung davon verspüren. Die Vorbereitungen zu dieser Reise sind seit langem im Gange. Tage und Stunden der Anfunfts- und Abfahrtszeiten werden mit einer Ausführlichkeit in den boulangistischen Blättern bekannt gegeben, als ob Boulanger wirklich schon Beherrscher der Franzosen wäre. Daß Boulanger einen großen Reklameerfolg erzielen wird, steht außer Frage. Dafür werden schon die Monarchisten sorgen. Ob es gelingen wird, der republikanischen Bevölkerung Frankreichs Sand in die Augen zu streuen und Boulanger als den Mann des allgemeinen Vertrauens hinzustellen, weil seine Anhänger wegen des betäubenden Lärms, den sie machen, zahlreicher zu sein scheinen als sie in Wirklichkeit sind — das muß freilich abgewartet werden. Nach den Resultaten der Reise Sadi Carnot's die ohne jedes Gepränge und vorangegangene Agitation unternommen wurde und doch zahlreiche bedeutende Kundgebungen zu Gunsten der bestehenden Verfassung brachte, ist jedenfalls die Bedeutung der Ovationen, die man im Norddepartement für Boulanger vorbereitet, im Vorhinein einigermaßen abgeschwächt.

Großbritannien.

London, 11. Mai. (Tel.) Das Unterhaus nahm ohne Abstimmung die zweite Lesung des Gesetzesentwurfs über den Eisenbahn- und Kanalverkehr an, desgleichen ohne Debatte und ohne Abstimmung die zweite Lesung der Bill betreffs besserer Vorkehrungen für die nationale Verteidigung. Außerdem genehmigte das Unterhaus in dritter Lesung die Regierungsvorlage betreffend die Registrierung der Wähler für die neu zu errichtenden Grafschaftsräthe. — Das „British Medical Journal“ veröffentlicht ein Schreiben Sir Morell Mackenzie's aus Charlottenburg vom 8. Mai, in welchem Mackenzie erklärt, er habe niemals an die Presse irgendwelche Informationen gegeben, ausgenommen solche, die ausdrücklich gestattet waren, um falsche und übertriebene Berichte zu widerlegen. — Wie die „Times“ erfahren, sei die Zuckerpriämienkonferenz zu der hauptsächlichsten Uebereinkunft gelangt, daß in dem Schlussprotokoll ein Vertrag entworfen werden würde, nach welchem die Zuckerpriämien abgeschafft werden. Am Samstag sollte dieser Vertrag von den Vertretern aller Mächte unterzeichnet und alsdann die Konferenz bis zum 5. Juli vertagt werden. — Der Staatssekretär des Krieges, Stanhope, empfing am Samstag Nachmittag eine Deputation hervorragender Parlamentsmitglieder und legte die neuerdings gemachten Fortschritte zur Verbesserung der Verteidigungsmittel dar. Eines der Hauptziele sei zu verhindern, daß London von der Thematik aus angegriffen wäre; da aber Befestigungen allein nicht genügen, so bedürfte man einer hinreichend starken Armee, um England und hauptsächlich London zu vertheidigen. Der Kriegsminister entwickelte die Einzelheiten eines Planes zur Organisirung eines Verteidigungscorps, zusammengesetzt aus regulären und Miliztruppen, während die Freiwilligen so schnell wie möglich zu konzentriren wären, um dieses Corps zu verstärken. Dieser Plan rechte auf den Patriotismus der Freiwilligen. Der Minister drückte sein vollkommenes Vertrauen in deren Mitwirkung aus, wenn das Land in Gefahr käme. Aus der Darlegung ging ferner hervor, daß das Ministerium den Freiwilligen eine Artillerie von 250 Feldgeschützen und 80 Geschütze großen Kalibers beizugeben beabsichtigt.

— Aus Rom wird dem Reuterschen Bureau über das Eingreifen des Papstes in die irische Bewegung gemeldet: „In Anbetracht der von den hauptsächlichsten Mitglieder der irischen Nationalliga angenommenen Haltung inbrachte gestern der Papst den Kardinal Simeoni, Monsignor Verico anzuweisen von den irischen Bischöfen unverzüglich Erklärungen ihrer Anschauungen über das Dekret des heiligen Offiziums zu verlangen. Alle Bemerkungen, welche sie machen dürften, werden der Kongregation der Propaganda unterbreitet werden.“ Die päpstlichen Führer sind bekanntlich zum Widerstand gegen die Einmischung des Papstes entschlossen. John Dillon erhielt in Drogheda das Ehrenbürgerrecht. Im Laufe einer bei der Gelegenheit gehaltenen Rede äußerte er sich abfällig über das päpstliche Dekret gegen den Feldzugsplan und das Boycottiren. Als Mitglied der irischen parlamentarischen Partei, sagte er, wäre er bereit, seine Theologie aus Rom zu holen, allein seine Politik könne er von keiner ausländischen Macht, gleichviel ob dieselbe Italien oder England sei, adoptiren. Die Einmischung jeder solchen Macht in die Verwaltung irischer Angelegenheiten könne das irische Volk nicht dulden. Das päpstliche Dekret wäre in Wirklichkeit ein englisches, weil sich der Papst augenscheinlich mehr durch den politischen Rath des Herzogs von Norfolk, als durch irgend welche direkte Information aus Irland habe beeinflussen lassen. Er (Dillon) wäre im Herzen ein echter Sohn der katholischen Kirche aber als Mitglied der irischen parlamentarischen Partei und von dem Bestreben befeuert, für das Wohl des Volkes zu wirken, würde er keine Einmischung irgend einer einheimischen oder auswärtigen Macht in die Angelegenheiten Irlands anerkennen. In der Versammlung befanden sich mehrere Priester, welche die Auslassungen Dillon's oft durch *Ausdrücke des Unwillens* unterbrachen.

Rußland.

St. Petersburg, 10. Mai. Der „Regierungsanzeiger“ wendet sich gegen die jüngst in der „Nowoje Wremja“ erschienenen Artikel des bekannten Fürsten Tatitschew über die bulgarische Frage. Das amtliche Blatt sagt, die Ereignisse seit dem Kriege von 1877/78 seien noch zu frisch, um sie einer unparteiischen allseitigen Kritik unterziehen zu können, was für eine gewissenhafte geschichtliche Forschung unerlässlich sei. Dasselbe wäre gegenwärtig um so weniger möglich, als die von der kaiserlichen Regierung veröffentlichten Dokumente nicht zahlreich seien

und die Zeit für die Veröffentlichung der übrigen noch nicht gekommen scheine, weil der wahre Werth der Dokumente augenblicklich noch nicht völlig gewürdigt werden könne. Solches verhindere insbesondere der Umstand, daß die aus dem Kriege resultirenden Ereignisse eng mit der gegenwärtigen Lage der Politik verknüpft seien. Der „Regierungsanzeiger“ weist den Vorwurf eines Schwankens im Verhalten der russischen Vertreter in Bulgarien zurück und sagt, die Aktion derselben konnte schon deshalb keine schwankende gewesen sein, weil Bulgarien zu schnell aus vollständiger Unterjochung zu einer konstitutionellen Regierungsform gelangt sei, wodurch zu früh politische Leidenchaften geweckt, die Unbeständigkeit in das bulgarische Staatsleben gebracht und die Bulgaren abgehalten worden seien, den wohlwollenden Absichten der russischen Regierung Vertrauen und Leidenchaftslosigkeit entgegenzubringen, auf welche die kaiserliche Regierung zu rechnen vollständig berechtigt war. Hierin, sowie in verchiedenen anderen russenfeindlichen Einwirkungen sei die Erklärung für die allmähliche Verschlechterung der bulgarisch-russischen Beziehungen zu suchen, in Folge deren die kaiserliche Regierung ihre Repräsentanten aus Bulgarien abberufen hätte. Der „Regierungsbote“ schließt: „Indem die kaiserliche Regierung darauf rechnet, daß die Zeit und die Erfahrung die Leiter der bulgarischen Politik endlich zur Einsicht ihrer Verirrungen bringen werde, daß dieselbe Alles, um ihnen die Rückkehr auf den Weg der Geseßlichkeit und die Wiederherstellung normaler Beziehung zu Rußland zu erleichtern. Im „Regierungsboten“ sei seiner Zeit das Programm publizirt worden, an welchem die kaiserliche Regierung in Bezug auf Bulgarien festzuhalten beabsichtigt habe. Dieses Programm bleibe unverändert. Wenn die jetzigen unnatürlichen Beziehungen Bulgariens zu Rußland sich bisher nicht gebessert haben, so liegt dies ausschließlich an den Machthabern in Bulgarien.“

Serbien.

Belgrad, 10. Mai. Ein von hier der „Polit. Corr.“ zugehender Bericht hebt hervor, daß die Führer der radikalen Partei wieder zu der Taktik zurückgekehrt sind, durch Ausstreuung falscher Gerüchte in der Bevölkerung das Gefühl der Spannung und Unzufriedenheit wach zu erhalten. Die besser situierte Bevölkerung schenkt jedoch diesen Ausstreuungen keinen Glauben. Dasselbe ist der Agitationen müde, sehnt sich nach Ruhe und Rechtssicherheit, die besonders im letzten Jahre in beschämender Weise abgenommen haben. Die „eiserne Faust“, mit der man jetzt der Bevölkerung droht, wird sich daher nur gegen jene Elemente richten, die bei einer Umwälzung nichts zu verlieren, aber alles zu gewinnen haben. Somit wird diese „eiserne Faust“ von Niemanden verspürt werden, weil sie für Alle, welche auf dem Boden der legalen Institutionen stehen, thatsächlich nicht vorhanden ist.

Bulgarien.

Sofia, 10. Mai. In Folge des ungünstigen Wetters hat Prinz Ferdinand sein Reiseprogramm geändert und ist von Tirnova direkt nach Ruzsich abgereist. Gestern hielt der Prinz über die Garnison von Ruzsich eine Rede ab, wobei ihm die Truppen einen warmen Empfang bereiteten. Die „Agence Havas“ erklärt es für unrichtig, daß der Prinz in Gabrowo einen Toast auf die Unabhängigkeit Bulgariens ausgedrückt hätte.

Griechenland.

Athen, 10. Mai. Die Königin Olga (welche bekanntlich eine russische Prinzessin ist) wird im Laufe dieser Woche nach Petersburg zum Besuche des dortigen Hofes abreisen. — Wie man der „Polit. Corr.“ von hier meldet, hält man es in diplomatischen Kreisen nicht für unmöglich, daß nach der nunmehr eingetretenen Milderung der zwischen der griechischen Regierung und der Pforte bestehenden Spannung die Abreise der außerordentlichen Mission, welche dem Sultan die Dekoration des Großkreuzes des Erlöser-Ordens in Brillanten überbringen soll, doch zur ursprünglich bestimmten Zeit erfolgen werde. Bekanntlich war seiner Zeit der achte Tag des türkischen Bairamsfestes, d. i. der 9. Juni, für den Akt der feierlichen Ueberreichung der Dekoration in Aussicht genommen.

— Ueber die Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei wird der „Polit. Korrespondenz“ aus Konstantinopel gemeldet: „Die vorausgesetzte Milderung der ziemlich überausden gekommenen Spannung zwischen der Pforte und Griechenland kündigt sich bereits durch unverkennbare Anzeichen an. Feridun Bey bleibt auf seinem Athener Posten, und so wird auch Konduriotti die beabsichtigte Ueberschiffung unterlassen. In türkischen Kreisen versichert man, daß eine Abberufung Feriduns überhaupt nicht, sondern nur der Antritt einer Ueberschiffung beabsichtigt gewesen sei. Mit Rücksicht auf die Lage sei aber Feridun erucht worden, zunächst auf den Urlaub zu verzichten und auf seinem Posten auszuharren. Der ganze griechisch-türkische Zwischenfall hatte eigentlich keine rechte materielle Unterlage, sondern scheint durch eine hier und in Athen völlig zum Durchbruche gekommene Nervosität und gallinge Schwarzseherei veranlaßt zu sein, welche in diplomatischen Kreisen — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt — mit dem Besuche Ferru v. Nelidoff's in einen ursächlichen Zusammenhang gebracht wird. Die Türkei wehrt sich der griechischen Agitation gegenüber nicht minder ihrer Haut, wie der panlawawischen gegenüber, und das kann ihr füglich nicht leicht verdedt werden, und ist auch in Athen bisher natürlich befunden worden. Mit einem Male wurde man aber dort im höchsten Grade empfindlich und begann die Welt mit täglichen Balletins zu beunruhigen, welche die Dinge darstellten, als stehende der Ausbruch eines Brandes bevor, den man von Athen aus zu legen auf dem Sprunge sehe. Diese Alarmrufe vertheilten indessen ihren Eindruck in Europa, und die Wahrnehmung ihrer Wirkungslosigkeit gab auch der Pforte, welche einen Augenblick stutzig wurde und sich durch die helleinische Nervosität antasten lassen zu wollen schien, rasch ihre Ruhe wieder. Sobald es einmal feststand, daß man in Athen nicht wünsche und beabsichtige, die Dinge in's Rollen zu bringen, brachte es die Pforte kluger Weise auch über

Todesanzeige.

N. 845. Randern. Verwandten, Freunden u. Bekannten theilen wir hierdurch schmerzhaft die traurige Nachricht mit, daß unser unvergesslicher Gatte und Vater Herr Stanislaus Wolman im Alter von 45 Jahren nach langem, schwerem Leiden heute Nachmittag 3 Uhr sanft entschlafen ist. Randern, den 8. Mai 1888. Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Todesanzeige.

N. 847. Donaueschingen. Statt besonderer Anzeige widme ich Verwandten und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß heute Nachmittag meine liebe gute Mutter, Sophie Durler, geb. Finl, Witwe des verst. F. F. Hofzahlmeisters Johann B. Durler, im Alter von 63 Jahren plötzlich in die ewige Heimath abgerufen wurde. Um stille Theilnahme bitte, Donaueschingen, 10. Mai 1888, der tiefgebeugte Sohn: Julius Durler, Lehramtspraktikant.

Baden-Baden.

N. 730.2. Das Maison garnies J. Bischoff, gegenüber dem groß. Friedrichsbad, empfiehlt seine neu möblirten Zimmer zu billigen Preisen. Durch Aufban bedeutend vergrößert. Weniger Bemittelte werden berücksichtigt.

Stellen-Gesuche und Angebote (mit Namensnennung oder unter Chiffre) sowie Anzeigen aller Art befördert in zweckentsprechender Fassung auf Grund langjähriger Erfahrung in die erfolgreichsten Blätter zu Originalpreisen die Annoncen-Expedition von

Rudolf Mosse.
Frankfurt a. M. N. 113.4. (Vertreter in Karlsruhe, Gustav Fromme). Alleingige Inseraten-Annahme des Berliner Tageblatt, Neber Land und Meer, Illustrierte Welt, Neue Musikzeitung, Gartenlaube, Kladderadatsch, Fliegende Blätter, Bazar, Zur guten Stunde, Tägliche Rundschau u. s. w.

Stellegefuhr.
N. 801.1. Ein in der administrativen sowohl wie in der kaufmännischen Buchführung, dem Krankentafeln u. Rechnungswesen durchaus erfahrener und selbständiger Verwaltungsbeamter, erste Kraft, seit 4 Jahren Chef eines größeren Bureaus, sucht sich zu verändern. Beste Referenzen. Gesl. Offerten sub O. M. an die Expedition d. Bl.

Bekanntmachung.

Das 4% Anlehen der Stadt Freiburg i. B. vom Jahre 1881 betr. Bei der am 30. v. Mts. vor Notar und Zeugen vorgenommenen öffentlichen Verlosung der im Jahre 1888 zur Heimzahlung gelangenden Schuldverschreibungen obigen Anlehens wurden folgende Stücke gezogen:
Lit. A. 7 Stück à 2000 Mark: Nr. 55, 200, 327, 337, 341, 403, 455, 453, 515, 821, 835.
Lit. B. 11 Stück à 1000 Mark: Nr. 57, 206, 217, 226, 228, 290, 380, 423, 453, 515, 821, 835.
Lit. C. 7 Stück à 500 Mark: Nr. 227, 277, 291, 380, 422, 425, 539.
Lit. D. 3 Stück à 200 Mark: Nr. 276, 344, 497.
Diese Schuldverschreibungen werden hiemit zur Heimzahlung auf den 1. Oktober d. J. gekündigt und erfolgt die Auszahlung derselben an genanntem Tage bei der Stadtkasse Freiburg, den Bankhäusern S. Weichroder in Berlin, E. Radenburg in Frankfurt a. M. und W. H. Radenburg & Söhne in Mannheim zum Nennwerthe.
Mit den ausgestelltten Schuldverschreibungen sind auch die unverfallenen Zinscheine sowie die Talons abzuliefern.
Der Betrag der etwa fehlenden unverfallenen Zinscheine wird bei der Auszahlung am Kapital abgezogen.
Mit dem 1. Oktober d. J. hört die Verzinsung der gezogenen Schuldverschreibungen auf.
Zur Schluß bemerken wir, daß von den auf 1. Oktober 1887 zur Einlösung gekündigten Schuldverschreibungen des 1881er Anlehens noch nicht eingelöst sind:
Lit. B. Nr. 104, 491.
Lit. C. Nr. 254.
Freiburg i. B., den 1. Mai 1888.
Der Stadtrath.
Dr. Thoma.

Kunstverein in Mannheim.

Ausstellung von Gemälden aus Privatbesitz.
Geöffnet von Sonntag den 13. Mai an bis einschließlich Sonntag den 3. Juni, an Sonn- und Feiertagen, sowie Mittwoch von 11 bis 1 und 3 bis 5 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 11 bis 1 1/2 Uhr.
In der Ausstellung sind die bedeutendsten Künstler Deutschlands mit hervorragenden Werken vertreten.
Im ganzen 185 Nummern.
Eintrittspreise für Nichtmitglieder: —
Abonnement für die ganze Dauer der Ausstellung: 3 Mark die Person.
Ein einzelner Besuch: 1 Mark die Person.
N. 804.1.
Der Vorstand.

Von Autoritäten empfohlen und seit 20 Jahren bewährt.
Loeßlund's Malz-Extract
Eisen-Malz-Extract
Chinin-Malz-Extract
Kalk-Malz-Extr.
Leberthran-Malz-Extract
für nervenschwache Frauen.
für knochenschwache Kinder u. Lungenleidende.
für scrophulöse Personen.
Zu haben in allen Apotheken, wobei stets zu verlangen: von Ed. Loeßlund, Stuttgart.

Bekanntmachung.

Indem wir untenstehende Verfügung Großh. Bezirksamts dahier vom 27. vorigen Monats, Nr. 18,675, zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß der bezügliche Plan bis 26. d. M. zu Jedermanns Einsicht in der Stadtrathskanzlei aufgelegt ist.
Freiburg, den 1. Mai 1888.
Der Stadtrath.
Dr. Thoma.
Mörder.
Freiburg, den 27. April 1888.
Großh. Bezirksamt Freiburg.
Die Regulirung der Gerberau, hier Zwangsenteignung betr. Nr. 18,675. Die Stadtgemeinde Freiburg bedarf zur Regulirung der Gerberaustraße von dem theilweise überbauten Gelände des Gustav Uffenheimer dahier 62,64 Quadratmeter.
Da dieses Gelände nebst Gebäulichkeiten im Wege gütlicher Vereinbarung nicht zu erwerben war, so wird von Seiten des Stadtrathes die Einleitung des Zwangsabtretungsverfahrens beantragt.
Indem wir Ihnen gemäß § 7 des Gesetzes vom 28. August 1835 den hierher bezüglichen Plan mittheilen, setzen wir sie hiermit gleichzeitig in Kenntniß, daß wir Tagfahrt zur Kommission, welcher sie nach § 9 des Gesetzes angehören, auf Samstag den 26. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, anberaunt haben.
Die Kommission wird sich zur bezeichneten Zeit bei dem abzutretenden Gelände versammeln.
Wegen Bekanntmachung machen wir auf § 8 des allegirten Gesetzes aufmerksam.

Stellen-Gesuche und Angebote (mit Namensnennung oder unter Chiffre) sowie Anzeigen aller Art befördert in zweckentsprechender Fassung auf Grund langjähriger Erfahrung in die erfolgreichsten Blätter zu Originalpreisen die Annoncen-Expedition von

Rudolf Mosse.
Frankfurt a. M. N. 113.4. (Vertreter in Karlsruhe, Gustav Fromme). Alleingige Inseraten-Annahme des Berliner Tageblatt, Neber Land und Meer, Illustrierte Welt, Neue Musikzeitung, Gartenlaube, Kladderadatsch, Fliegende Blätter, Bazar, Zur guten Stunde, Tägliche Rundschau u. s. w.

Stellegefuhr.
N. 801.1. Ein in der administrativen sowohl wie in der kaufmännischen Buchführung, dem Krankentafeln u. Rechnungswesen durchaus erfahrener und selbständiger Verwaltungsbeamter, erste Kraft, seit 4 Jahren Chef eines größeren Bureaus, sucht sich zu verändern. Beste Referenzen. Gesl. Offerten sub O. M. an die Expedition d. Bl.

Glabbacher Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Jahres-Rechnung für 1887. Gewinn- und Verlust-Konto.

A. Einnahme.		Versicherungssumme		Markt		Pf.	
1. Prämien (abzüglich Rückfort):							
a. Uebertrag aus 1886 abzüglich Provision u. Rückversicherungs-Antheile:	1 192 743 842	487 534,50					
b. für im Jahre 1887 abgeschlossene Versicherungen:	1 152 410 023	2 429 078,20					
Spiegelglasversicherungen	327 349	7 699,30					
Spiegelglasversicherungen	232 135	9 162,40					
2. Schadenreserve aus 1886:							
für Feuerversicherungen			82 426				
für Spiegelglasversicherungen			40				
3. Ertrag der Gelobnisse, infl. A. 1466,20 Kursgewinn							
4. Diverse andere Einnahmen:							
Feuerversicherung			11 975		70		
Spiegelglasversicherung			192		90		
5. Verlust (Zuschuß aus der Kapitalreserve)							
Total der Einnahme							3 190 061 50
B. Ausgabe.							
1. Prämien-Uebertrag: Feuerversicherungen	1 301 554 145	1 897 233	80				
Spiegelglasversicherungen	391 457	14 161	50				
ab Provision und Rückversicherungs-Antheile	1 301 945 602	1 911 395	30				586 106 20
2. Prämie für Rückversicherungen abzüglich Provision	419 808 322	1 325 289	10				826 654 —
3. Provision u. Verwaltungskosten: Feuerversicherung	657 228,77						658 639 30
Spiegelglasversicherung	1 410,53						19 012 70
4. Steuern und Verwendungen zu gemeinnützigen Zwecken							
5. Schäden:							
a. bezahlte:							
ab Theil der Rückversicherer	2 303 253 20	985 848	35				
ab Theil der Rückversicherer	1 313 088 —	990 165	20				
b. beim Jahreschlusse schwebende:							
ab Theil der Rückversicherer	155 856 90	109 090	80				
ab Theil der Rückversicherer	46 372 80	393	30				1 099 649 30
Spiegelglasversch.	109 484 10						3 190 061 50
Total der Ausgabe							

Bilanz am 31. Dezember 1887.

Activa.		Passiva.	
1. Solawechsel der Aktionäre	4 800 000	1. Aktienkapital	6 000 000
2. Guthaben bei den Banquiers	268 927 30	2. Prämienübertrag	586 106 20
3. Ausstände bei den Agenturen	194 656 60	3. Kapitalreserve	444 892 90
4. Diverse Debitoren	76 616 10	4. Schadenreserve	109 484 10
5. Baar	16 581 20	5. Beamten-Pensions- und Unterhaltungs-fonds	27 841 10
6. Effektenbestand:		6. Diverse Creditoren	256 139 60
„ 29 700 4% Berg-Märkische Nordbahn-Prioritäten,		7. Rest-Dividende für frühere Jahre	1 050 —
„ 45 000 3 1/2% Köln-Mindener Prämien-Anleihe,			
„ 150 900 4% M. Glabbacher Stadtobligationen,			
„ 58 200 3% Magdeburg-Wittenberger Rente,			
„ 15 000 4 1/2% Deutsche Reichsbank-Anleihe,			
„ 315 300 4% Preussische konsolidirte Staats-Anleihe,			
„ 166 200 4% Rheinische Eisenbahn-Prioritäten,			
„ 65 700 4% Breslau-Schweidnitz-Freiburger konsolidirte Eisenbahn-Prioritäten,			
„ 135 000 4% Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn-Prioritäten,			
„ 57 000 3 1/2% Preussische konsolidirte Staatsanleihe,			
Kurswerth vom 31. Dezember 1887:	1 086 062,30		
eingestellt laut Aktiengesetz mit	1 063 382 70		
7. Hypotheken	915 350 —		
8. Immobilien in M. Glabach u. Köln	70 000 —		
9. Inventar u. Schulden, abgeschrieben	—		
10. Verlust (aus der Kapital-Reserve gedeckt)	72 066,70		
Summa	7 405 513 90	Summa	7 405 513 90

M. Glabach, den 3. Mai 1888.
Glabbacher Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft.
Die Direktion. W. Duad.
Der General-Direktor. Thysien. N. 774.

Soolbad Rappennau.

Eröffnung am Sonntag den 20. Mai cr.
N. 750.2. Karlsruhe. **Großh. Bad Staats-Eisenbahnen.**
In höherem Auftrage vergeben wir 3500 kg Quecksilbersublimat, 600 „ Nivegrin, 60 „ Anilindwachs.
Angebote sind mit entsprechender Aufschriit versehen verschlossen, verriegelt und portofrei bis längstens **Donnerstag den 17. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,** bei uns einzureichen.
Die Lieferungsbedingungen werden auf portofreie Anfrage von der unterfertigten Stelle abgegeben.
Karlsruhe, den 3. Mai 1888.
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.
N. 709.3. Karlsruhe. **Großh. Bad Staats-Eisenbahnen.**
In höherem Auftrage vergeben wir im Submissionswege 340 Tonnen gußeiserne Bremsflöge, 6000 Stück sammetbelegte Strohdröden.
Angebote sind mit entsprechender Aufschriit versehen, portofrei, verschlossen und verriegelt längstens bis **Montag den 14. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,** bei uns einzureichen.
Die Lieferungsbedingungen werden auf portofreie Anfrage von der unterfertigten Stelle abgegeben.
Karlsruhe, den 2. Mai 1888.
Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.
N. 808. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 12. April d. J. beschlossen, in die Anlage D zum § 48 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands hinter II aufzunehmen: „II a. Patronen aus Sekurit.“
Nähere Auskunft erteilen unsere Stationen.
Karlsruhe, den 10. Mai 1888.
General-Direktion.
In Baden-Baden, Schloßstraße 7, 2 Treppen, zu vermieten: 1 bis 2 Zimmer mit Balkon. Aussicht nach dem Doss, Rheinthale, Vogesen und ganz Baden. Briefe gef. postlagernd 450 Baden-Baden. N. 721.6.
Referendär
ob. Rechtspraktikant mit 2jähr. Praxis von einem Rechtsanwalt zur Anstufung und ev. dauernder Anstellung gesucht. Briefe an die Expedition dieses Blattes sub Baden, W. N. 842.1. (Mit einer Beilage.)